

geführt habe¹⁰⁰ – obwohl der Bayernherzog Konrad und Adalbert als Markgraf der Ostmark ebenfalls beteiligt waren¹⁰¹. Und auffälliger noch der Eintrag zum Jahr 1056 über die Restitution Gebhards nach einer Verbannung, die ihm aufgrund seiner führenden Rolle in der bayerischen Verschwörung des Vorjahres auferlegt worden war: Hier verläßt der Redaktor des Jahreseintrags die sonst weitgehend durchgehaltene Darstellungsebene lakonisch-knappen Registrierens der Fakten und nimmt kaum verdeckt Partei, indem er Gebhard – noch zum Zeitpunkt seiner Restitution – als *hostis occulte pessimus* des Kaisers charakterisiert, Gebhards kaiserlichen Neffen aber ganz singulär wertend als *magnus imperator* bezeichnet¹⁰². Gerade in Sankt Emmeram wäre eine solche Parteinahme gegen Gebhards Begnadigung und Restitution aber nur allzu verständlich gewesen, denn beides in Kombination mit dem baldigen Tod Heinrichs III. wenige Monate später sollte für Sankt Emmeram zur Folge haben, daß die Abtei in ihrem zunächst erfolgreich begonnenen Kampf um die Reichsunmittelbarkeit gegen den bischöflichen Eigenkirchenherren vollständig unterlag¹⁰³. Die Hypothese einer Herkunft des Chronicon Duchesne aus Sankt Emmeram hat vielleicht also doch einiges für sich.

100) Übernommen ins Chronicon Wirzburgense und somit ediert MGH SS 6 S. 31,6-8.

101) Vgl. Ernst STEINDORFF, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., 2 (1881) S. 111 f. Im entsprechenden Jahresbericht bei Hermann von Reichenau ad. a. 1050 sind Konrad und Adalbert hingegen genannt (MGH SS 5 S. 129,24 f.).

102) Übernommen ins Chronicon Wirzburgense und somit ediert MGH SS 6 S. 31,29-32.

103) Vgl. STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 101) S. 345 f. und Rudolf BUDDE, Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg zu den öffentlichen und kirchlichen Gewalten vom 9. bis zum 14. Jahrhundert, AUF 5 (1914) S. 153-238, ebd. S. 184-194.